

1. Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

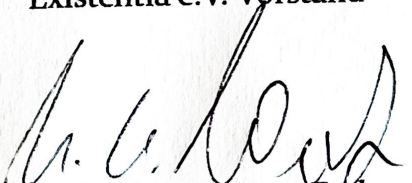
aufgrund entsprechender Anfragen dürfen wir darauf hinweisen, dass für die steuerliche Abziehbarkeit von Spenden bis zu EUR 300,00 nach § 50 Abs. 4 EStDV keine Zuwendungsbestätigung („Spendenquittung“) erforderlich ist. Ausreichend ist vielmehr die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts. Sie müssen also lediglich als Überweisungszweck „Spende“ angeben und den entsprechenden Kontoauszug oder Buchungsbeleg für den Fall aufbewahren, dass das Finanzamt diesen anfordert.


Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Kostengründen für Spenden bis zu EUR 300,00 im Regelfall keine Zuwendungsbestätigungen ausstellen können. Die Verwaltungskosten sollen so gering wie irgend möglich gehalten werden, damit Ihre Spenden möglichst ungeschmälert für gemeinnützige Zwecke verwendet werden können.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Ihr Finanzamt Ihre Spende mit der Begründung, dass keine Zuwendungsbestätigung vorliegt, nicht anerkennen sollte, können Sie dem Finanzamt gerne sowohl dieses Schreiben vorlegen als auch das die Gemeinnützigkeit unserer Satzung bestätigende Schreiben des Finanzamts Aschaffenburg vom 11.04.2023 von uns erhalten. Entsprechende Anfragen richten Sie bitte an info@existentia-ev.org.

Mit freundlichen Grüßen

Existentia e.V. Vorstand


Ulrike Frfr. Waitz v. Eschen
Vorsitzende


Nikolaus von Wuthenau
Schatzmeister

Sitz des Vereins:
Emmerichshofen 1, 63796 Kahl am Main
Eingetragen beim Vereinsregister des
Amtsgerichts Aschaffenburg, VR 200862
Gemeinnützig gem §§52ff. AO gem. Bescheid
FA Aschaffenburg, StNr. 204/108/10418

Vorstand i. S. d. § 26 BGB
(vertreten durch 2 Vorstandsmitglieder):
Ulrike Frfr. Waitz v. Eschen, Vorsitzender
Stefan Wemhöner, stell. Vorsitzender
Nikolaus v. Wuthenau, Schatzmeister

Weitere Informationen:
info@existentia-ev.org
www.existentia-ev.org
Spendenkonto:
Taubussparkasse
DE31 5125 0000 0001 1723 10